



Magistra Canis

Hundetrainerausbildung in Thüringen

Hallo und herzlich willkommen...

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Ausbildung zum Familien- und Problemhundetrainer interessieren.

Bitte füllen Sie das nachstehende Anmeldeformular aus und senden Sie dieses per E-Mail an

info@magistra-canis.de

oder per Post an

Magistra Canis – Hundetrainerausbildung in Thüringen
Susanne Wille
Walkmühlstr. 1a
99084 Erfurt

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen und auf Ihrem Weg in den Beruf des Hundetrainers zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Wille

Verbindliche Anmeldung zum Schnupperworkshop zur Hundetrainerausbildung am 21.11. & 22.11.2020

Bitte schreiben Sie gut leserlich, da die Angaben für die Teilnahmebescheinigung übernommen werden!

Fragen zur Person

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Beruf/Ausbildung _____

Str. Nr., PLZ Ort _____

Handy _____

E-Mail _____

Besondere Interessen bei der Arbeit mit Hunden:

Falls Sie mit einem Hund an dem Seminar teilnehmen möchten, beantworten Sie bitte folgende Fragen:

Fragen zum Hund

Zwingername / Rufname _____

Geschlecht weiblich männlich kastriert? ja nein

Wurfdatum _____

Rasse/Mix _____

Züchter/Herkunft _____

Transpondernummer _____

Erziehungsstand des Hundes _____

Sozialverträglichkeit _____

Besonderheiten _____

Die beiliegenden AGB habe ich gelesen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift. Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar zu dem oben genannten Zeitraum an.

Ort, Datum

Unterschrift

Finanzierung Ihrer beruflichen Weiterbildung

So funktioniert die Bildungsprämie

» Schritt 1: Sich informieren

Über die kostenlose Hotline **0800 26 23 000** oder online unter **www.bildungspraemie.info**



» Schritt 2: Sich beraten lassen

In einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten klären und die passende Weiterbildung finden.

Die Bildungsprämie bietet 2 Möglichkeiten:

Prämiengutschein*

Übernahme von 50% der Kurs- oder Prüfungsgebühren, maximal 500 Euro.

und/oder

Spargutschein

Vorzeitiger Zugriff auf Ansparguthaben im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes – ohne Verlust der Arbeitnehmersparzulage.

» Schritt 3: Sich weiterbilden

Zur Weiterbildung anmelden, Prämiengutschein abgeben und Neues lernen!



* Für Personen,

- die mindestens 15 Stunden/Woche erwerbstätig sind und
- deren jährlich zu versteuerndes Einkommen 20.000 Euro nicht übersteigt (40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten).

Weiterbildungsinteressierte können pro Kalenderjahr einen Prämiengutschein erhalten.

Wichtig: Für Maßnahmen, die in den Bundesländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein stattfinden, können Prämiengutscheine nur für Weiterbildungen mit Gebühren bis zu 1.000 Euro eingesetzt werden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen: Seminare und Veranstaltungen (AGB)

§ 1 Allgemeines

Allen Leistungen im Rahmen meiner Seminare und Veranstaltungen liegen diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare und Veranstaltungen“ zugrunde. Anderslautende Geschäftsbedingungen der Kunden/Teilnehmer sind nur wirksam, wenn sie von mir schriftlich bestätigt wurden. Das gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser AGB. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen meiner schriftlichen Bestätigung. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er diese AGB zur Kenntnis genommen hat und vollständig akzeptiert.

§ 2 Anmeldung und Zahlungsvereinbarung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Da die Teilnehmeranzahl für die Seminare und Veranstaltungen begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Mit der Zusendung der Anmeldebestätigung erfolgt auch die Zusendung der Rechnung, die bis zu den in der Rechnung angegebenen Fristen zu begleichen ist.

Kommt der Teilnehmer mit der Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung, bei vereinbarter Ratenzahlung mit der Zahlung einer monatlichen Rate um mehr als 30 Tage in Verzug, so ist der Magistra Canis berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Der Magistra Canis ist in diesem Falle berechtigt die Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen als Schadensersatzaufwendungen geltend zu machen. Hinsichtlich der Höhe der ersparten Aufwendungen wird die Nachweismöglichkeit des Teilnehmers nicht eingeschränkt. Bei der Geltendmachung des Schadensersatzes durch den Magistra Canis steht dem Teilnehmer daher der Nachweis frei, dass dem Magistra Canis kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 3 Kontoverbindung

Zahlungen erfolgen per Überweisung auf folgendes Konto bei der ING DiBa:

Inhaberin **Susanne Wille**

IBAN: DE18 8207 0024 0146 9808 00

BIC: DEUTDE3333

§ 4 Leistungen

Im Seminar- bzw. Veranstaltungspreis sind, soweit nicht anders vereinbart, folgende Leistungen enthalten:

- Moderation der Seminar-Veranstaltung
- Vermittlung der angegebenen Seminar- bzw. Veranstaltungsinhalte
- Honorare der jeweiligen Fachreferenten
- Materialien (Handouts, Skripte, Hefte etc.)
- Teilnahmebestätigung / Zertifikat

§ 5 Teilnehmerzahl

Der Magistra Canis behält sich das Recht vor den kompletten Ausbildungskurs abzusagen, wenn die Mindestteilnehmeranzahl von 8 Teilnehmern nicht erreicht wird. Bereits gezahlte Gebühren des Teilnehmers werden in diesem Falle vollumfänglich zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Teilnehmers ist ausgeschlossen.

Die maximale Teilnehmerzahl für die Ausbildung zum Hundetrainer liegt bei 10 Teilnehmern.

§ 6 Stornierung

Die *Anmeldegebühr* im Rahmen der Ausbildung zum Hundetrainer wird mit Eingang der Anmeldung bei Magistra Canis und der entsprechenden Rechnungslegung fällig und ist nicht erstattungsfähig.

Bei rechtzeitiger schriftlicher Stornierung werden schon bezahlte *Kursgebühren* abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 % zurückerstattet. Bei einer Stornierung oder Umbuchung, die weniger als 14 Tage vor Seminar- oder Veranstaltungsbeginn bei mir eintrifft, werden 50% der Kursgebühr fällig. Bei kurzfristiger Stornierung oder Umbuchung (weniger als 3 Arbeitstage vor Seminar- oder Veranstaltungsbeginn) oder bei Fernbleiben vom Seminar werden 100% der Kursgebühren fällig. Umbuchung und Stornierung bedürfen in jedem Fall der Schriftform und erhalten ihre rechtliche Gültigkeit erst durch die Rückbestätigung durch Magistra Canis.

Die Umbuchung auf einen Ersatzteilnehmer ist jederzeit kostenlos möglich.

§ 7 Sonderkündigungsrecht

Ein Sonderkündigungsrecht besteht in Fall des Verlustes der gesundheitlichen Eignung des Teilnehmers für die Ausbildung zum Hundetrainer. Diese muss durch eine entsprechende Bescheinigung nachgewiesen werden.

Die für die Ausbildung ausstehenden Kosten berechnen sich nach dem tatsächlich genutzten Stundenumfang des Teilnehmers. Zuviel überwiesene Beträge werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10% zurückerstattet. Ausstehende Beträge bleiben weiterhin bestehen und werden eingefordert.

§ 8 Ausfall der Veranstaltung

Sollte ich die Veranstaltung aus wichtigen Gründen absagen müssen, so besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr bzw. auf einen Ersatztermin. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

§ 9 Haftung

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit meinerseits, wegen zu geringer Teilnehmerzahl sowie aufgrund von mir nicht zu vertretenden Umständen oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Für Gegenstände, die in die Seminare mitgenommen werden, oder für sonstige unmittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstaussfall, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art übernehme ich keinerlei Haftung.

Für zu Seminaren oder Veranstaltungen mitgebrachte Hunde bleibt die Haftung bei den Hundehaltern; es wird vorausgesetzt, dass für diese eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Der Hundehalter tritt für alle von ihm und dem Hund verursachten Schäden ein. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, die durch die teil-

nehmenden Menschen oder Hunde verursacht werden.

§ 10 Copyright

Die ausgegebenen Seminarunterlagen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung vom Organisator nicht vervielfältigt und/oder an Dritte weitergegeben werden. Die Verwendung der Seminarunterlagen sowie Seminarinhalte zu eigenen Ausbildungszwecken ist ausdrücklich nicht gestattet und wird bei Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt.

§ 11 Abschlussprüfung zum Hundetrainer

Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen und theoretischen Teil. Beide Teile müssen bestanden sein, eine Nachprüfung ist nach Absprache möglich, sofern eine Gefährdung von Mensch und Hund ausgeschlossen werden kann.

Nach erfolgreich bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat für den Abschluss der Ausbildung. Des Weiteren erhält der Absolvent ein Zertifikat mit Qualitätssiegel mit einer Gültigkeit von 2 Jahren. Auf Grund der fehlenden Regelungen in Deutschland handelt es sich hier nicht um ein gesetzlich anerkanntes Dokument. Insbesondere wird auf die Verpflichtung des Sachkundenachweises gemäß § 11 Abs. 1 8 f) TierSchG verwiesen, für die jeder Teilnehmer bei seinem örtlichen Veterinäramt selbst Sorge zu tragen hat.

§ 12 Anwesenheitspflichten

Die Anwesenheitspflicht ist erfüllt, wenn der Teilnehmer mindestens an 90% Lehrveranstaltungsblöcke teilgenommen hat. Darüber wird eine gesonderte Anwesenheitsliste geführt.

Die Anwesenheitspflicht ist auch dann nicht erfüllt, wenn für das Versäumnis ein wichtiger Grund vorgelegen hat.

Seitens Magistra Canis besteht keine Verpflichtung, dem Teilnehmer einzuräumen, versäumte Veranstaltungen zu einem späteren Termin nachzuholen. Für nachzuholende Veranstaltungen werden bei Teilnahme zusätzliche Kosten in Höhe von 100 € pro Block fällig, mit denen der steigende Aufwand für die Dozenten abgegolten wird.

Die fehlenden Unterlagen, sowie die zu erfüllenden Aufgaben in der Zeit bis zur nächsten Veranstaltung, bei Fernbleiben von einem Block sind auf eigene Verantwortung bei Magistra Canis anzufordern.

§ 12 Schlussbestimmungen

Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Erfurt. Die Teilnahmebedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen.

Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Erfurt, den 12.06.2019